

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 01.12.2020
Sitzung Nummer:	14 ( OULA/14/2020)
Sitzungsdauer:	16:00 - 18:05 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Frau Rosemarie Dizner

Herr Bernd Prange

anwesend bis 17.00 Uhr

Herr Jürgen Teubner

Herr Thomas Weise

anwesend bis 17.50 Uhr

#### Stellvertreter

Frau Carola Radtke

Vertretung für Herrn Schernikau

#### sachkundige Einwohner

Herr Matthias Alph

Herr Ronny Hertel

Herr Matthias Kunze

Herr Armin Wernicke

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Frau Kristina Hansel

Herr Thomas Lötsch

Herr Marcus Sewekow

Herr Sebastian Stoll

#### Teilnehmer

Herr Heie Erchinger

Herr Hendrik Galster

Frau Dr. Natalie Hildebrandt

Frau Katrin Kunert

Herr Dietrich Schultz

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr René Schernikau

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Susanne Bohlander

Herr Lars Falke

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 27.10.2020
- 5 Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)  
(Zu dem TOP 5 bitte alle offenen Fragestellungen vortragen.)  
Vorlage: 283/2020
- 6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2021  
(Zu dem TOP 6 bitte alle offenen Fragestellungen vortragen.)  
Vorlage: 284/2020
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 250/2020
- 8 Informationen zur Afrikanischen Schweinepest
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen und Anregungen

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Dr. Paschke eröffnet um 16.00 Uhr Sitzung des Fachausschusses. Sie begrüßt die Kreistagsmitglieder, sachkundigen Einwohner, die anwesenden Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Presse.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Paschke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Paschke bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 abzusetzen. Mit Frau Hoppe wurde bereits besprochen, dass der Haushaltsplan 2021 am 19.01.2021 vorgestellt wird.

➔ ***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 27.10.2020**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 27.10.2020 zur Abstimmung gestellt.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 5 Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)  
(Zu dem TOP 5 bitte alle offenen Fragestellungen vortragen.)  
Vorlage: 283/2020**

Frau Dr. Paschke macht folgenden Verfahrensvorschlag.

Zunächst sollten Frau Hansel und Herr Erchinger die Änderungen in den Satzungen anhand der Präsentationen vorstellen. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit beide Satzungen nacheinander zu diskutieren, Fragen zu stellen und Anträge bekannt zu geben.

Da es keine Einwände gegen diesen Verfahrensvorschlag gibt, stellt zunächst Frau Hansel die Änderungen in den Satzungen anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist im Informationsportal des Landkreises Stendal unter Tagesordnungspunkt 5 eingestellt.

Es werden zunächst keine Fragen gestellt, sodass Herr Erchinger nun mit seinem Teil der Präsentation fortfahren kann (ab Folie 7).

Frau Dr. Paschke eröffnet nun die Diskussion zur DS 283/2020 (Abfallentsorgungssatzung).

Es gibt seitens der Ausschussmitglieder keine offenen Fragen.

Frau Dr. Paschke weist darauf hin, dass in der Überschrift des § 1 der Abfallentsorgungssatzung auch Ziele aufgenommen wurde. Allerdings sind in dem Paragraphen 1 nicht viele Ziele formuliert. Besteht die Möglichkeit, die Ziele aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in den § 1 der Abfallentsorgungssatzung einzupflegen?

Herr Sewekow stimmt dem zu. Die Abfallpyramide kann Bestandteil der Abfallentsorgungssatzung werden.

Weitere Anmerkungen zur Abfallentsorgungssatzung gibt es nicht.

Frau Dr. Paschke eröffnet nun die Diskussion zur DS 284/2020 (Abfallgebührensatzung).

Es wird begonnen mit der Anlage 2 - Unterlagen zur Kalkulation der Gebührensätze für den Zeitraum 01.01.2021- 31.12.2022.

Frau Kunert stellt zwei Fragen. Zum einen geht es um die Kappungsgrenze der Grundgebühr ab dem 6-Personen-Haushalt. Dies wird die Fraktion DIE LINKE als Antrag im Kreistag vorbringen. Im letzten Kreisausschuss sicherte Herr Erchinger zu, dies einmal zu prüfen und durchzurechnen. Gibt es dazu neue Ergebnisse?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Müllschleusen. Die ALS hat die Software eingeführt, um eine Abfallverursachergerechte Abrechnung durchzuführen. Diese Software läuft zum Jahresende aus und nach meinen Informa-

tionen wird auch keine neue Software angeschafft. Wer hat dies entschieden und warum wird keine neue Software angeschafft?

Herr Erchinger antwortet zunächst auf die Frage der Kappungsgrenze. Rechtlich ist es denkbar eine solche Maßstabsregelung in der Satzung aufzunehmen. Davon ausgehend haben wir eine Analyse durchgeführt. Wir haben 95 Haushalte mit 7 Personen, 47 Haushalte mit 8 Personen, 7 Haushalte mit 9 Personen, 3 Haushalte mit 10 Personen, 1 Haushalt mit 11 Personen und 2 Haushalte mit 12 Personen. Die Summe der Mäßigungen, die man bei einer Kappungsgrenze ab dem 7-Personen-Haushalt erteilen müsste, beträgt 239. Kalkulatorisch bedeutet dies, dass wir von 239 Einwohnern weniger ausgehen. Die zu erhebende Grundgebühr an dieser Stelle würde 30,72 € betragen. Würden wir diese Mäßigung ab einem 6 Personen-Haushalt anwenden, erhöht sich die Menge auf 337 Fälle und die Grundgebühr würde 30,84 € betragen.

Herr Galster antwortet auf die zweite Frage der Müllschleusen. Wir haben im August die Information erhalten, dass das Datenübertragungsformat zum 31.12.2021 gekündigt wird. Es gibt derzeit keinen anderen Anbieter für ein solches Übertragungsformat. Gemeinsam mit der Landkreisführung wurde beschlossen, dass ein Umbau der Müllschleusen aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist.

Frau Kunert fragt nach, wie viele Haushalte davon betroffen sind.

Herr Galster antwortet, dass derzeit 125 Müllschleusen im Landkreis in Betrieb sind. Die exakte Haushaltsgröße ist nicht bekannt. Bisher war der größte Nutzer dieser Müllschleusen die SWG. Durch die Einführung der Unterflurssysteme wurde dort allerdings ein kontinuierlicher Rückbau der Müllschleusen durchgeführt.

Frau Kunert stellt fest, dass es möglich wäre, die Vermieter oder Gesellschaften, die diese Müllschleusen nutzen, einzubinden. Man könnte dort den Vorschlag unterbreiten, dass eine neue Software gekauft werden muss und die Müllschleusen umgerüstet werden müssen. Sollte dies gewünscht sein, muss allerdings auch eine finanzielle Beteiligung stattfinden.

Die Fraktion DIE LINKE wird die Kappungsgrenze ab dem 6-Personen-Haushalt beantragen.

Herr Schultz stellt fest, dass es keinen Sinn macht Fragen zu stellen, da keine korrekten Antworten erteilt werden. Zum einen habe ich gefragt, warum diese Satzungen unbedingt jetzt beschlossen werden müssen. Als Antwort habe ich erhalten, dass Satzungen rückwirkend erlassen werden und keine Schlechterstellung der Bürger erfolgen darf. Das ist nicht richtig, denn wir beschließen zwei neue Satzungen und hätten durchaus noch mehr Zeit gehabt, über diese zu sprechen. Wenn diese Satzungen beschlossen werden, werde ich zu denen gehören, die dagegen Klagen werden.

Zudem ist wichtig, dass alle Gebührenpflichtigen auch in die Kalkulation einbezogen werden. Alle normativen Anschlusspflichtige sind aufzunehmen. Solange dies hier nicht so ist, gibt es auch keine Gleichbehandlung der Gebührenzahler.

Die Unterflurcontainer werden nicht ordnungsgemäß in die Gebührenkalkulation eingepflegt. Satt 5000 Liter Unterflurcontainer wurden nur 3100 Liter eingepflegt. Dies ist ein schwerwiegender Fehler.

Herr Erchinger erläutert das System der Unterflurcontainer anhand der Folie 15 der Präsentation.

Frau Dr. Paschke fragt, ob es einen Gebührenüberschuss im Jahresabschluss 2019 gab. Inwiefern wurde dieser in die Kalkulationsunterlagen eingearbeitet?

Frau Dr. Hildebrandt erklärt, dass es im Jahr 2019 eine rückwirkende Satzung zur Heilung erlassen wurde. Dort gibt das Gericht vor, dass mit Ist-Zahlen zu arbeiten ist. Dementsprechend wurden also keine Prognosen sondern die tatsächlichen Zahlen zu Grunde gelegt. Aus diesem Grund kann und darf sich dort auch kein Überschuss oder eine Unterdeckung ergeben.

Frau Dr. Paschke möchte wissen, warum die Einwohnergleichwerte von 3 auf 6 bei den Kleingärten angehoben wurden.

Herr Erchinger erläutert, dass man sich mit diesem Thema sehr intensiv befasst hat. Auf Grund des Abfallverhaltens konnte nun begründet werden, warum eine Vergleichbarkeit von 6 Parzellen zu einem Einwohnergleichwert am ehesten anzunehmen ist.

Herr Schultz stellt eine Nachfrage zum Jahresabschlussbericht 2019. Der Ausschuss hat bereits festgestellt, dass dieser noch nicht vorliegt. Als ich nachfragte wurde mir gesagt, dass ein Berichtsentwurf vorliegt und im Februar 2020 vorgestellt wird. Warum ist dies nicht geschehen? Wenn uns der Bericht aus dem Jahr 2019 erst in 2021 vorgestellt wird, wie sollen wir dann hier zwei Sitzungen für 2021/2022 beschließen?

Herr Galster erklärt, dass der Abfallbericht in Zusammenarbeit von ALS und Landkreis erstellt wird. Die Endfassung ist noch nicht abgestimmt, sollte dies allerdings passiert sein, wird eine Vorstellung durch das Umweltamt erfolgen.

Frau Ahrberg möchte wissen, ob es Personengruppen gibt, die sich von der Zahlung der Müllgebühren befreien lassen können.

Herr Sewekow antwortet, dass dafür nachgewiesen werden muss, dass keine Abfälle zur Beseitigung anfallen. Wenn im Zuge der gewerblichen Tätigkeit keine Beseitigungsabfälle anfallen kann eine Befreiung erfolgen.

Frau Radtke fragt, wann die Bürger nächstes Jahr mit den Gebührenbescheiden zu rechnen haben.

Herr Galster erläutert, dass die Gebührenbescheide im zweiten Quartal versandt werden. Laut der Satzung besteht bis 31.03. die Möglichkeit zu beantragen, dass die Mieterveranlagung ab dem Jahr 2021 greift. Aus diesem Grund werden die Bescheide hauptsächlich im zweiten Quartal versandt werden.

Frau Dr. Paschke erläutert, dass auf der Seite 4 der Kalkulation ein Anstieg des Hausmülls zu verzeichnen ist. Wie kann dies begründet werden?

Herr Erchinger erklärt, dass ausgehend von der Tatsache dass die Leerungsgebühr wegen der Entlastung des Biomülls auch dauerhaft niedriger angesiedelt ist, die Bürger mehr in den Hausmüll schmeißen werden.

Frau Dr. Paschke: Bei der Papierentsorgung zahlen wir für die Mitbenutzung der Systeme Geld. Wo sind diese Einnahmen zu finden?

Herr Erchinger antwortet, dass 33,5 % als DSD-Papier und 66,5 % als Kommunalpapier gelten. Aus diesem Grund sind diese Kosten unter dem Punkt „Entsorgung PPK“ zu finden.

Herr Schultz fragt, ob die Kalkulation vollständig einsehbar ist für die Kreistagsmitglieder.

Herr Sewekow antwortet, dass die Übersendung der vollständigen Kalkulation nicht erfolgen wird. Zu einzelnen Auskünften und Terminen sind wir jedoch bereit.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, sodass nun über die Änderungsanträge und die Satzungen abgestimmt werden kann.

Zunächst wird der Antrag von Frau Dr. Paschke, die Ziele im § 1 der Abfallentsorgungssatzung zu erweitern, zur Abstimmung gestellt.

➔ **5 x Ja**                      **1 x Enthaltung**

Im Anschluss daran wird der Änderungsantrag der Fraktion Pro Altmark zur Eigentümerveranlagung zur Abstimmung gestellt.

Frau Radtke und Herr Alph erläutern den Änderungsantrag.

Herr Weise fragt, wer bei diesem Wahlrecht entscheiden soll.

Herr Alph antwortet, dass der Vermieter diese Entscheidung treffen soll.

Herr Galster erklärt, dass es eine einheitliche Struktur geben sollte und kein Wahlrecht bestehen sollte.

Herr Lötsch ergänzt, dass sich die Eigentümerveranlagung effizienter auf den Gebührenhaushalt auswirken wird.

Frau Dr. Paschke bittet darum, dass die Verwaltung den Vorschlag der Wohnungsgesellschaften prüft, eine Pauschale für die ALS zu zahlen, damit diese die Arbeit weiterhin übernimmt.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

➔ **1 x Ja**                      **5 x Nein**

Nun wird der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Kappungsgrenze abgestimmt.

➔ **3 x Ja**                      **1 x Nein**                      **2 x Enthaltungen**

Die Vorsitzende lässt nun über die DS 283/2020 abstimmen.

➔ **3 x Ja**                      **3 x Nein**

Zum Schluss wird über die DS 284/2020 abgestimmt.

➔ **2 x Ja**                      **1 x Nein**                      **3 x Enthaltung**

*einstimmig zugestimmt*

*Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3*

**zu TOP 6    Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2021 (Zu dem TOP 6 bitte alle offenen Fragestellungen vortragen.) Vorlage: 284/2020**

Siehe TOP 5

*mehrheitlich zugestimmt*

*Ja 2 Nein 1 Enthaltung 3*

**zu TOP 7    Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 250/2020**

*abgesetzt oder zurückgezogen*

**zu TOP 8    Informationen zur Afrikanischen Schweinepest**

Herr Lötsch stellt das Thema anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist auch im Informationsportal des Landkreises Stendal unter Tagesordnungspunkt 8 eingestellt.

Herr Teubner erklärt, dass solche Krankheiten übertragen werden, weil die Nutztiere falsch gefüttert werden. Sie werden nämlich mit Industriefutter gefüttert. Aus diesem Grund wäre es ein guter Ansatz die Futtermittel verstärkt zu kontrollieren. Vielleicht ist es möglich, dass der Export von Schweinefleisch aus anderen Ländern zu verbieten. Dadurch kann unsere Region auch gestärkt werden.

Herr Hertel fragt, ob alle Schweinehalter des Landkreises erfasst sind.

Herr Lötsch bejaht dies.

Herr Kunze möchte wissen, ob die Entsorgung von Kadavern aus anderen Regionen auch im Landkreis Stendal stattfindet.

Herr Lötsch erklärt, dass dies richtig ist. Allerdings wird es von Fachleuten nicht als Problem eingeschätzt wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

#### **zu TOP 9 Einwohnerfragestunde**

Herr Burghardt stellt folgende Fragen:

1. Es gibt im Land Sachsen-Anhalt eine öffentlich-rechtliche Institution, das ist die Stadt Halle, die das Unterflurmüllsystem hat. Das Unterflurmüllsystem wird so abgerechnet wie auch alle anderen Abfallbehälter. In der jetzigen Satzung steht, dass beim Leervolumen die Behälter nach ihrem Nennvolumen erkannt werden. Ist ein Unterflurmüllbehälter kein Behälter? Warum gibt es dort solche Abwägungen, dass sie aus 100% Nennvolumen nur 62 % machen?

Herr Erchinger antwortet, Unterflurmüllsysteme nicht schon immer Bestandteil des Abfallsystems des Landkreises waren. Man stand nun also vor der Aufgabe hier einen angemessenen Vergleichsmaßstab zu wählen. Wir haben uns sehr viele Gedanken darüber gemacht und sind der Meinung, dass wir damit eine gerechte Lösung gefunden haben.

2. Warum gibt es noch kein Wirtschaftsplan der ALS für das Jahr 2021 vor?

Herr Galster antwortet, dass aufgrund der diesjährigen Situation der Wirtschaftsplan etwas verspätet im Aufsichtsrat vorgestellt wurde. Man befindet sich jetzt in der Endphase der Abstimmung. Bevor die Gesellschafterversammlung diesen Wirtschaftsplan nicht freigibt, kann dieser auch nicht rausgegeben werden.

3. Warum wurde für das Gewerbe keine separate Grundgebühr erstellt?

Herr Erchinger antwortet, dass die Satzung eine einheitliche Nutzung vorsieht und ermöglichen will. Aufgrund dessen konnte keine Differenzierung vorgenommen werden. Der Grundsatz des Landkreises ist die einheitliche Bedienung aller Gebührenzahler mit dem gleichen Angebot.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

#### **zu TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Frau Dr. Paschke stimmt nun mit den Ausschussmitgliedern die Terminplanung für 2021 ab. Zudem bittet sie darum, dass die Verwaltung Alternativen sucht, um nicht unbedingt Präzessitzungen durchzuführen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.